

## Kundeninformation über Transportversicherungen

### **Einführung:**

Die Durchführung von Transporten aller Art ist unser Kerngeschäft. Mit geschultem Fachpersonal führen wir die uns übertragenen Fahrten durch. Neben der Routenplanung und der Einhaltung der geltenden Strassenverkehrsordnung, zählt auch der Schutz des Transportgutes zu den wichtigsten Punkten im Ablauf eines Transportes. Ist die Vorbereitung und die Durchführung von Transporten auch noch so gut, kann damit ein Schadenereignis nicht ausgeschlossen werden. In der Folge ein kleiner Überblick.

### **Frachtführer-Haftpflichtversicherung:**

Die Firma Kaufmann Transporte AG hat eine solche über CHF 100'000 Versicherungssumme abgeschlossen (Mehrwert muss deklariert werden) und sichert so Schäden ab, welche durch unser Verschulden an transportiertem Gut entstanden ist. Die Entschädigung erfolgt zum Zeitwert des Umzugsgutes (Haftung gemäss OR).

### **Warentransportversicherung:**

In der Praxis können Schäden am Transportgut entstehen, welche nicht auf ein Verschulden des Transporteurs zurück zu führen sind. Will der Eigentümer der Waren dieses Risiko nicht selber tragen, kann er eine Warentransportversicherung abschliessen mit ebenfalls Neuwert des Umzugsgutes ohne Selbstbehalt. Diese kostet 0.31% der Versicherungssumme. Hier sind die versicherten Ereignisse klar definiert. Die Verantwortung liegt also beim Eigentümer der Waren.

### **Fazit:**

Wir empfehlen Ihnen, die Risiken im Zusammenhang mit möglichen Schadenfällen genau abzuklären und den Abschluss einer Warenversicherung zu prüfen. Die Firma Kaufmann Transporte AG hat günstige Bedingungen mit einem Versicherer aushandeln können und erledigt den Abschluss einer solchen im Sinne einer kundenorientierten Dienstleistung für Sie. Die entsprechenden Prämien werden wir bei Auftragsanfrage transparent in die Offerte einbauen.

- All Risk-Versicherung gewünscht (bitte grobe Inventarliste mit Versicherungssumme beilegen).
- All Risk-Versicherung nicht gewünscht.

### **Haftungsausschluss:**

Von der Haftung ausgeschlossen sind Beschädigungen an Pflanzen, Funktionsstörungen an elektronischen Geräten die äusserlich keine Beschädigung haben, sowie Verlust von Bargeld, Wertpapieren, Münzen, Schmuck und ähnlichen Wertsachen.

### **Schadensmeldung:**

Schäden die äusserlich erkennbar oder äusserlich nicht sichtbar sind müssen innert 5 Tagen nach dem Umzug gemeldet werden. Die Beanstandungen sind schriftlich zu erfolgen und müssen folgendes beinhalten: Schadensmeldung (eventuell mit Fotos), Kaufrechnung, Wertnachweis und Offerte für die Reparaturkosten.

Wir freuen uns schon heute für Sie diesen Auftrag auszuführen und garantieren Ihnen sorgfältige und speditive Ausführung des Auftrages mit erfahrener Fachpersonal.

Für die Auftragserteilung bitten wir Sie ein Exemplar dieses Formulars zu unterschreiben und an uns per Post, Fax oder Mail zu retournieren.

Unterschrift

Freundliche Grüsse

Kunde

Kaufmann Transporte AG